

Bereich südl. Anbindung Bergstraße

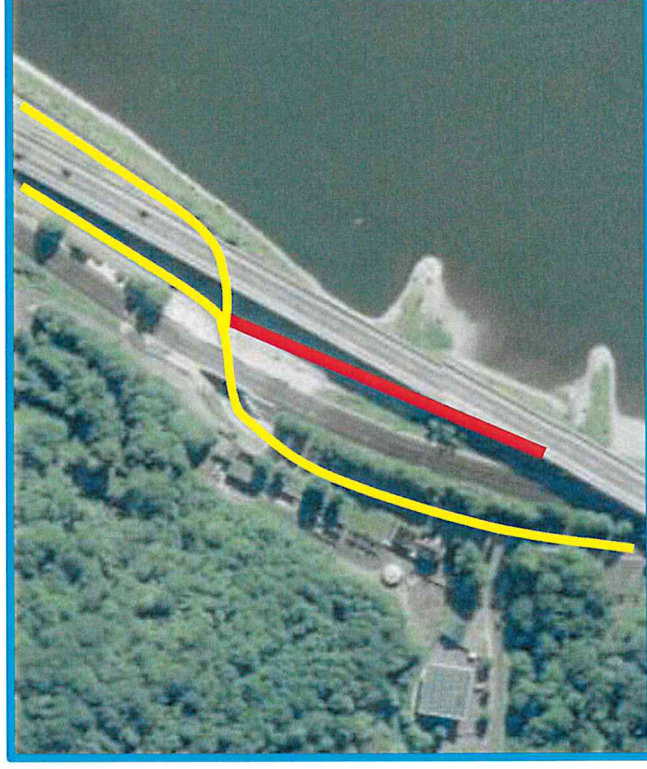
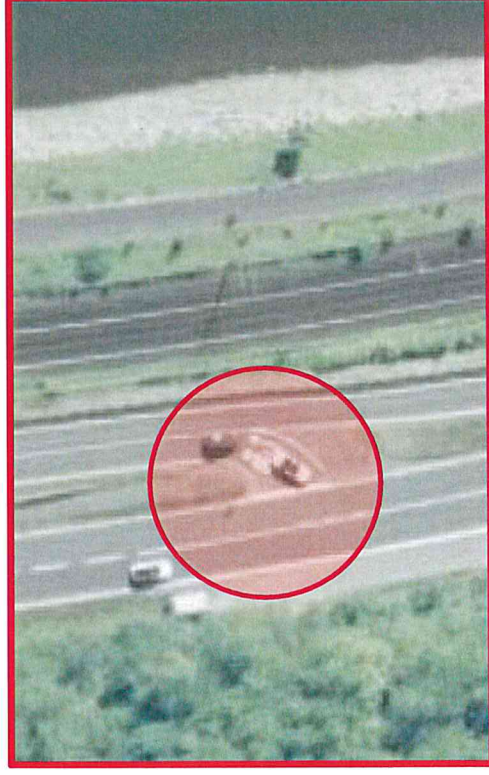
Nutzung nicht erforderlicher Fahrbahnbreiten / -flächen

- Umbau zu Kreisverkehr, 2 Spuren notwendig; Breite der heutigen Asphaltfläche zwischen 15m – 18m
- Querschnittanpassung in Anlehnung an Planungen der OD Remagen (Spurbreiten + Gehweg = 9,5m)
- Geschwindigkeitsreduzierung durch geringere Asphaltbreiten
- restliche Breite als Parkstreifen nutzbar; Integration in Parkplatz am Güterbahnhof sinnvoll
- Querungsstellen im gesamten Streckenzug möglich



Knotenpunkt B9 / K40 Unkelbachtal

- Spitzwinklige Zufahrt (Linkseinbiegen) auf die B9
- Anstehende Sanierung der Unkelsteinbrücke
- Bau einer zusätzlichen Auffahrrampe für den Verkehr Richtung Koblenz



Ortslage Oberwinter Anbindungen an die B9

Pfarrer-Sachsse-Straße

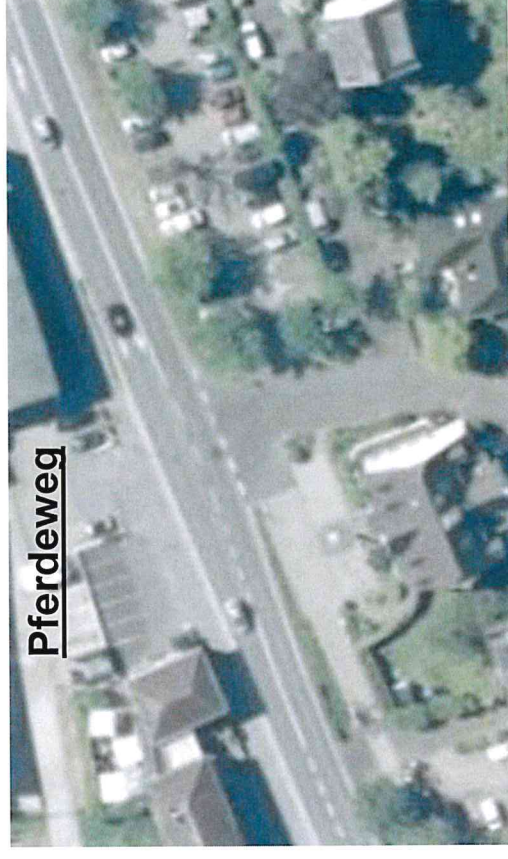
- Umbau aus Leistungstechnischen Gründen nicht notwendig
- Unterbinden des Linkseinbiegers durch geometrische Führung
- Alternative Zufahrtmöglichkeit zur B9 über Pferdeweg; Sehr viel bessere Sichtverhältnisse gegeben

Ohne detaillierte Belastungszahlen kein Nachweis der Leistungsfähigkeit möglich

Aus verkehrsplanerischer Sicht aber keine Defizite



Pfarrer-Sachsse-Straße



Pferdeweg

Ortslage Oberwinter Anbindungen an die B9

Am Friedrichsberg / Am Yachthafen / Brandgasse

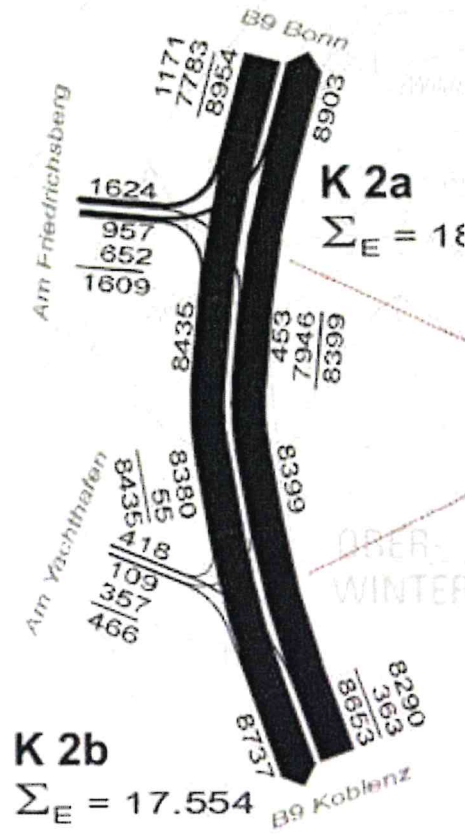
- Umbau am Knoten Am Friedrichsberg (innenl. Linkseinbieger)
- Am Yachthafen keine Leistungsdefizite, aber evtl. sicherheitstechnische Konflikte
- Brandgasse aus verkehrsplanerischer Sicht keine Defizite (Leistungsfähigkeit, Sichtbeziehungen)



Ortslage Oberwinter Anbindungen an die B9

Am Friedrichsberg / Am Yachthafen / Brandgasse

- Aufrechterhalten der Anbindung des EDEKA
- Unterbinden der Eckbeziehung Am Yachthafen / B9 Bonn
- Einbahnsystem???





Mögliche Geschwindigkeitsreduzierung

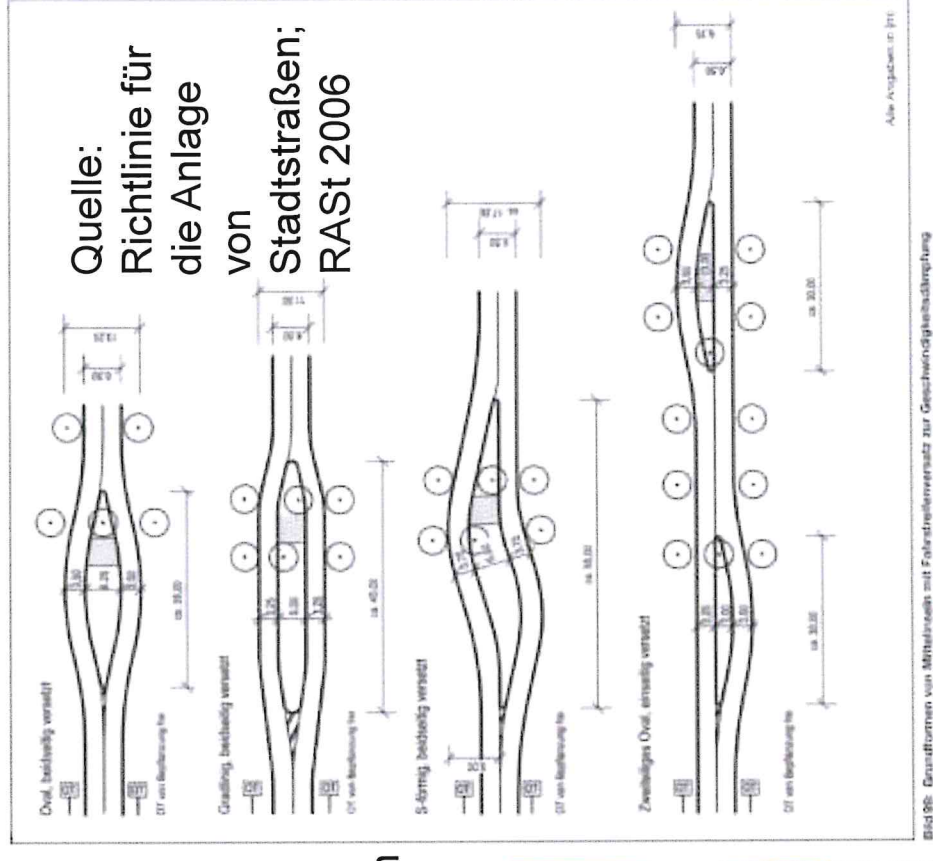
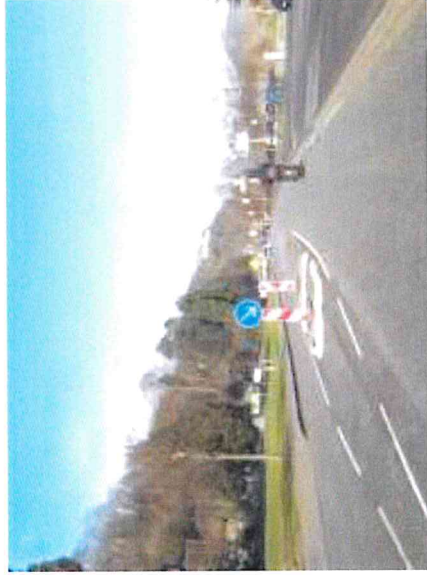
Freie Strecken zwischen OD

- Uneinheitliches Geschwindigkeitsniveau auf kurzen Strecken zwischen den Ortslagen
- Wünschenswert ist eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit
 - zwischen Landesgrenze und Rolandswerth auf 50 Km/h statt 70 Km/h
 - zwischen Rolandswerth und Oberwinter auf 70 Km/h bzw. 50 Km/h statt 100 Km/h
- **Gleichmäßiges, konsequentes und verständliches Geschwindigkeitsniveau**
- Anordnung durch Kreisverwaltung als Ordnungsbehörde in Abstimmung mit der obersten Landesbehörde (LBM) und nur mit Begründung auf Basis §45 STVO (Gesundheitsgefährdung, Sicherheit oder Lärmsschutz)
- Grundlage für Begründungen ist u.a. die Feststellung von eventuellem Fehlverhalten durch Erhebungen der Geschwindigkeiten

Mögliche Geschwindigkeitsreduzierung

Ortslagen und Ortseinfahrten

- Reduzierung der Geschwindigkeit durch Mitteltrennungen Fahrbahnbreiten (Militärstraße) und Schleppkurven müssen eingehalten werden
- Wiederholung Markierung der zul. Geschw. auf der Fahrbahn
- Einrichten von weiteren Querungshilfen für Fußgänger



Mögliche Geschwindigkeitsreduzierung





INGENIEURBÜRO FÜR
VERKEHRSPLANUNG UND -TECHNIK
Hohenfelder Straße 13
56068 Koblenz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!